

## Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Stahl- und Rohstoffverwertungs-GmbH Grimbergstr. 77 45889 Gelsenkirchen
Anlage:	Abfallbehandlungsanlage (Schrott)
Datum und Dauer der Umweltinspektionen vor Ort:	06.12.2018 (10:00 bis 11:30 Uhr)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde und untere Abfallwirtschaftsbehörde

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:  
Genehmigungslage, Immissionsschutz, Handhabung und Lagerung wassergefährdender Stoffe, Abfallstromkontrolle

Besichtigte Anlagenteile:                      Schrottannahme, Lagerplatz, Abfallbehandlung, Werkstattgebäude, Abwasserbehandlung

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 26.6.2015 (Aktenzeichen V-1/V-7 – 1034)

### C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	Ja
geringfügige Mängel*:	Nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	Nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	Nein
Mängel behoben:	

### D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

Keine

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **\*Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **\*\*Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **\*\*\*Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.